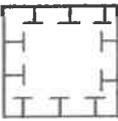


Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Gemeinde Zobbenitz, Ohrekreis

23. Mai 2007

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Gemeinde Zobbenitz, Ohrekreis	Planzeichen (nach PlanzV 90)
<p><u>§ 1 Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)</u></p> <p>1. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung „Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot</p> <p>a) Es ist eine zweireihige Hecke aus strauch- bzw. baumartigen Gehölzen wie Gew. Eberesche, Wald-Hasel, Weißdorn, Pfaffenhut, Hunds-Rose und Gew. Schneeball zu pflanzen. Der Pflanzabstand innerhalb der Strauchreihe soll 1,5 m betragen. Der Abstand der Pflanzreihen untereinander soll 1,5 m betragen. Der Pflanzabstand innerhalb der Baumreihe soll 10 m betragen. Die Gehölze sind Artenweise in Gruppen von mindestens drei Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtfläche sind mindestens drei verschiedene Arten zu pflanzen.</p> <p>b) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abgangs durch neue zu ersetzen. Die neu zu pflanzenden Gehölze sind drei Jahre zu pflegen (Schutz und Wässerung).</p>	<p><u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)</u></p> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 10px;">  <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)</p> </div> <p><u>Sonstige Planzeichen</u></p> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 10px;">  <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> </div> <p>Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Gemeinde: Zobbenitz Gemarkung: Zobbenitz Flur: 3 Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): 11/2006 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am: 15.02.2007 Aktenzeichen: A9-32275/07</p> <p>Bekanntmachungsvermerk: Auf Grundlage § 34 Abs. 5 und 6 BauGB ist eine Genehmigung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich. Die Satzung wurde in den Schaukästen am 22.06.2007 öffentlich bekannt gemacht. Zobbenitz, den <u>28.06.2007</u></p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Herms-Knäke Bürgermeister <i>Herms-Knäke</i></p>